



## **Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller Universität Jena genehmigt.

### **Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer**

#### **Deutsch**

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

#### **1. Qualifikationsziele und Standards**

Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Deutsch einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

- Struktur sowie grundlegende Konzepte und Inhalte der Germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik Deutsch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln; dies sind im Einzelnen:

Germanistische Sprachwissenschaft:

- Synchronische germanistische Linguistik: vertiefte Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der synchronen Sprachwissenschaft; vertiefte Kenntnisse der Struktur der deutschen Gegenwartssprache und der Struktur von Texten; vertiefte Kenntnisse von Entwicklungstendenzen in Grammatik und Lexik der deutschen Gegenwartssprache
- Diachronische germanistische Linguistik: vertiefte Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der diachronen Sprachwissenschaft; Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, vertiefte Kenntnisse älterer Sprachstufen des Deutschen; Fähigkeit zum Verständnis und zur Analyse mittelhochdeutscher und alt- oder frühneuhochdeutscher Texte



#### Germanistische Literaturwissenschaft:

- Neuere deutsche Literatur: Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und selbstständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur;
- Ältere deutsche Literatur: Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters, vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und der selbstständigen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur.

#### Fachdidaktik:

- fachwissenschaftliche Fragestellungen, Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und im Bereich der Lerngegenstände zwischen Basalem und Weiterführendem, Einfachem und Komplexem unterscheiden;
- die Bildungsziele des Faches Deutsch begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext darstellen und reflektieren;
- die grundlegende Bedeutung fachdidaktischer Theoriebildung und Forschung für das Lehren und Lernen im Deutschunterricht kennen und begründen;
- fachdidaktisches Wissen im Bereich von deutschunterrichtlichen Lehr-Lern-Arrangements in Bezug auf das Lehramt für Gymnasien erwerben und verwenden;
- Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung von Schülern im Fach Deutsch kennen und Leistungsdiagnosen sach- und lernerbezogen begründen.

## 2. Aufbau des Studiums

### a. Grundständiges Studium

Insgesamt sind Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 115 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.

#### Pflichtmodule Literaturwissenschaft (insgesamt 25 LP):

- eines der folgenden Module (Modulgruppe ND I, historisches Modul): 5 LP
  - B-GLW-01-1
  - B-GLW-01-2
- B-GLW-02 ND I, Methodisches Modul: 5 LP
- eines der folgenden Module (Modulgruppe ÄDL I, Ältere deutsche Literatur): 5 LP
  - B-GLW-04-1
  - B-GLW-04-2
- eines der folgenden Module: 5 LP
  - B-GLW-03 ND III, Methodologisches Modul
  - B-GLW-05 ÄDL II, Ältere deutsche Literatur
- B-GLW-06 Lektüreprüfung: 5 LP



Pflichtmodule Sprachwissenschaft (insgesamt 25 LP):

- B-GSW-01 Einführung in die Phonetik und Phonologie der deutschen Sprache: 5 LP
- B-GSW-02 Einführung in die Lexikologie: 5 LP
- B-GSW-03 Einführung in die Grammatiktheorie I: 5 LP
- B-GSW-04 Einführung in die Textlinguistik: 5 LP
- B-GSW-05 Einführung in die diachrone germanistische Sprachwissenschaft: 5 LP

Pflichtmodule Fachdidaktik (insgesamt 10 LP):

- LA-GFD-01 Fachdidaktik Modul 1: 5 LP
- LA-DeuPrax Praxissemester Fachdiaktik Deutsch: 5 LP

Pflichtmodule: kombinierte Module (insgesamt 20 LP):

- eines der folgenden Module (Modulgruppe Linguistik und Schule): 10 LP
  - LA-GSW-01 Grammatik und Schule
  - LA-GSW-02 Orthographie und Schule
  - LA-GSW-03 Textlinguistik und Schule
- LA-GLW-LWS Literaturwissenschaft und Schule: 10 LP

Wahlpflichtmodule (insgesamt 20 LP):

- Sprachwissenschaft: 10 LP
- Literaturwissenschaft: 10 LP

Vorbereitungsmodule (insgesamt 15 LP):

- V-DDi-mPG Vorbereitungsmodul Deutschdidaktik Mündliche Prüfung: 5 LP
- V-Deu-mPG Vorbereitungsmodul Deutsch Mündliche Prüfung: 5 LP
- V-Deu-sPG Vorbereitungsmodul Deutsch Schriftliche Prüfung: 5 LP

#### **b. Erweiterungsstudium**

Insgesamt sind Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

- Das Modul LA-DeuPrax entfällt entsprechend § 2 Abs. 5.
- Die anderen LA-codierten Module sind Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule gemäß den obengenannten Auswahlmöglichkeiten: 15 LP.
- Alle übrigen Module sind Wahlpflichtmodule: 45 LP.
- Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten: 15 LP.



### **3. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)**

#### **a. Grundständiges Studium**

Es gehen alle Module mit Ausnahme nachfolgend genannter Module in die Berechnung der Fachendnote ein:

- Im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft gehen aus den Modulen B-GSW-01 bis B-GSW-05 zwei von den Studierenden selbst zu wählende Module nicht in die Berechnung der Endnote für die Erste Staatsprüfung ein.
- Im Bereich Germanistische Literaturwissenschaft gehen die Module ND I (Historisches Modul) und ÄDL I (Ältere deutsche Literatur I) nicht in die Berechnung der Endnote für die Erste Staatsprüfung ein.
- Darüber hinaus wählen die Studierenden ein weiteres Modul im Umfang von 5 LP aus dem Grundstudium der Sprach- und Literaturwissenschaft, das nicht in die Berechnung der Endnote eingeht.

Es gehen alle Noten der fachdidaktischen Module in die Berechnung der Endnote für Fachdidaktik ein.

#### **b. Erweiterungsstudium**

Es gehen alle Module gemäß 2. b. in die jeweiligen Endnoten ein.